

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 78 / 2026

Beschluss 15 – 03 / 2026
Berufung zur Gemeindejugendfeuerwehrwartin
der Gemeinde Börderland

Veröffentlicht von: 19.06.2026

bis: 19.07.2026

Beschluss 15 – 03 / 2026 – Berufung zur Gemeindejugendfeuerwehrwartin der Gemeinde Bördeland

Fachdienst 3	Ordnung und Soziales	1. Vorlage	Datum: 10.06.2026
Beratungsfolge	Abstimmung Ja Nein Enth.	Termin	Status
Gemeinderat	18 - -	18.06.2026	öffentlich

Beratungsgrundlage:

Berufung zur Gemeindejugendfeuerwehrwartin der Gemeinde Bördeland

Beschluss:

Auf der Grundlage der §§ 1 Abs. 1, 5 und 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung des Artikel 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBL. LSA S. 288), in Verbindung mit (i.V.m.) § 2 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Bördeland (Feuerwehrsatzung) vom 25.02.2022 für die Jugendfeuerwehr, in den derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in Bezug auf § 12 Abs. 1 dieser Feuerwehrsatzung Frau Josefin Thiemann mit Wirkung vom 19.06.2026 die Funktion des Gemeindejugendfeuerwehrwartes der Gemeinde Bördeland zu übertragen.

Begründung:

Am 23.04.2026 fand auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Bördeland vom 25.02.2022 die Wahl des Gemeindejugendfeuerwehrwartes durch die Ortsjugendfeuerwehrwarte und Ortskinderfeuerwehrwarte statt. Die Kameradin Josefin Thiemann wurde mehrheitlich zur Gemeindejugendwartin der Gemeinde Bördeland gewählt.

Abstimmungsergebnis zum Beschluss 15 – 03 / 2026:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister : 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend : 18
Es stimmten mit Ja : 18
Es stimmten mit Nein : -
Es stimmten mit Stimmenthaltung : -

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen: keine



M. Schmoltd
Bürgermeister

